

# Schließung der Giftmülldeponie soll Land 1,8 Millionen kosten

Teerbau will Entschädigung / Reinigung des Wassers wird teuer

HAZ 05.07.85

Eigener Bericht

ut. Hannover/Nienburg

Die Formfehler, die die Bezirksregierung Hannover in den 70er Jahren bei der Planung und Genehmigung der Sondermülldeponie Münchshagen (Kreis Nienburg) gemacht hat, können das Land Niedersachsen teuer zu stehen kommen: Die Teerbau-Straßenbaugesellschaft (Essen) will - wie jetzt bekannt wurde - beim Land 1,8 Millionen Mark Schadenersatz eintreiben, weil die Deponie nach einem Spruch des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg (OVG) geschlossen werden mußte.

Wie berichtet, hatte das OVG 1984 der Teerbau-Tochter GSM (Gesellschaft für Sondermüllbeseitigung) die Fortsetzung des Deponiebetriebs untersagt, weil die Regierung der GSM 1976 für ihr Industriemülllager eine „rechtsfehlerhafte Genehmigung“ erteilt hatte.

Die Teerbau hat ihre Millionenforderung nicht nur dem Land, sondern sicherheitshalber auch dem Landkreis Nienburg präsentiert, der die Aufsicht über die Deponie geführt hatte. Die Teerbau und die GSM begründen ihre Forderung damit, daß sie durch Behördenfehler geschädigt worden seien: Ihre Aufwendungen für den Ausbau der Deponie seien sinnlos geworden, darüber hinaus seien ihnen erhebliche Einnahmeverluste entstanden.

Neben dem Konflikt um den Schadenersatz steht den Behörden ein weiterer Rechtsstreit mit der Teerbau bevor: Das Unternehmen weigert sich, die Kosten für die Entgiftung von 25 000 Kubikmetern Wasser zu übernehmen, die im Lauf der

letzten 18 Monate im offenen Polder IV der Deponie und in mehreren Becken zusammengefloßen sind. Das Wasser ist durch die in Münchshagen eingelagerten chemischen Abfälle verunreinigt, auf dem Boden der Becken haben sich im Schlamm auch Dioxine abgelagert.

Wie die Bezirksregierung Hannover jetzt mitteilte, wird das Münchshagener Wasser seit etwa 14 Tagen mit Tanklastzügen nach Lemke (Kreis Nienburg) transportiert, wo es in einer Kläranlage gereinigt werden soll. Täglich sollen in das Klärwerk höchstens 100 Kubikmeter Wasser aus den Sondermüllgruben eingeleitet werden. Über die Kosten, die dabei entstehen, schweigen sich die Beteiligten aus, sie werden jedoch auf mindestens 300 000 Mark geschätzt.

Der Kreis Nienburg muß nun über eine Klage versuchen, das Geld von der Teerbau zurückzubekommen. Unklar ist, ob die Behörde möglicherweise eine Rücklage von 400 000 Mark angreifen kann, die die GSM 1976 als Sicherheitsleistung bei der Bezirksregierung Hannover hinterlegen mußte.